

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung Ergänzungsfach Türkisch - 2020
Vom 20. November 2020**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 81

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 24.11.2020

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 28. Oktober 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ergänzungsfachs Türkisch – 2020 (Fachprüfungsordnung Ergänzungsfach Türkisch – 2020) vom 14. November 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 1 wird der letzte Satz gestrichen.
2. In der Anlage wird bei den Modulen „islaGKL“ und „islaTL“ in der Spalte „LP/Workload“ jeweils die Abkürzung „LP“ durch das Wort „Stunden“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung zum Wintersemester 2021/22.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 19. November 2020 erteilt.

Kiel, den 20. November 2020

Prof. Dr. Andreas Bihrer
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel